

Checkliste: Gesellschafterbeschlüsse laut Gesellschaftsvertrag (GmbH Österreich)

1. Zuständigkeit und Form

- Welche Entscheidungen den Gesellschaftern vorbehalten sind (z. B. Gewinnverwendung, Geschäftsführerbestellung, Änderung des Gesellschaftsvertrags).
- Erfordernis eines Gesellschafterbeschlusses laut Gesetz oder Gesellschaftsvertrag.
- Schriftform oder Notariatsakt bei bestimmten Beschlüssen erforderlich? (z. B. Satzungsänderung).

2. Einberufung der Gesellschafterversammlung

- Wer darf einberufen (i. d. R. der Geschäftsführer)?
- Einhaltung von Einberufungsfristen (meist 1 Woche, sofern Vertrag nichts anderes vorsieht).
- Form der Einladung: Schriftlich? Per E-Mail zulässig?

3. Beschlussfähigkeit

- Mindestanwesenheit für eine gültige Beschlussfassung (z. B. einfache Mehrheit oder qualifizierte Mehrheit).
- Regelungen zu Quoren (z. B. bei Kapitalmehrheit oder Kopfstimmen).
- Möglichkeit zur Stellvertretung durch bevollmächtigte Personen.

4. Mehrheitserfordernisse

- Einfache Mehrheit: Für Standardbeschlüsse (z. B. Gewinnverwendung).
- Qualifizierte Mehrheit (z. B. $\frac{3}{4}$ oder 100 %): Für Kapitalerhöhung, Satzungsänderung, Ausschluss von Gesellschaftern.
- Sonderrechte einzelner Gesellschafter (z. B. Vetorechte, Sperrminoritäten) laut Vertrag prüfen.

5. Beschlussfassung

- In der Versammlung oder im Umlaufverfahren (schriftlich außerhalb der Versammlung, wenn alle zustimmen).
- Protokollierungspflicht (i. d. R. durch Geschäftsführer oder Vorsitzenden).
- Verpflichtende notarielle Beurkundung bei bestimmten Beschlüssen.

6. Dokumentation & Aufbewahrung

- Protokoll unterschreiben lassen und aufbewahren.
- Firmenbuchanmeldung bei bestimmten Beschlüssen (z. B. Geschäftsführerwechsel, Kapitalveränderung).
- Gesellschafterbeschlüsse den Beteiligten zugänglich machen.

7. Besonderheiten im Gesellschaftsvertrag

- Abweichungen vom Gesetz bei Mehrheiten, Einladungsfristen oder Formvorgaben möglich.
- Sonderregelungen zu bestimmten Beschlussthemem (z. B. Gewinnverwendung, Exit-Bestimmungen).
- Gültigkeit des Beschlusses prüfen: Verstoß gegen Form oder Frist = anfechtbar.

8. Pflichten des Geschäftsführers

- Ordnungsgemäße Einberufung und Durchführung der Gesellschafterversammlung.
- Richtiges Erfassen und Umsetzen der Beschlüsse.
- Einhaltung aller gesetzlichen und vertraglichen Vorschriften.
- Bei Unklarheiten: rechtliche Beratung einholen.